

RECHTSANWALT

Abschrift

KANZLEI AM BRINK

KANZLEI AM BRINK, Am Brink 8, 23564 Lübeck

Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen
vertr. d. d. Kirchengemeinderat
Ratzeburger Allee 23
23564 Lübeck

Unser Zeichen:	Bearbeiter	Sekretariat	Lübeck
54/23 JO01	Thomas Jokisch	Frau Springer	19.04.2023

Kramer ./ Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige ausweislich der in beglaubigter Abschrift beigefügten Vollmacht Ihnen gegenüber die Vertretung von Herrn Werner Kramer, Grünewaldstraße 6, 23564 Lübeck, durch mich an.

Mein Mandant hat Sie in mir vorliegender Korrespondenz mehrfach aufgefordert, das von Ihnen zu Informations- und Werbezwecken aufgelegte „St. Jürgen-Magazin“ nicht mehr in seinen Hausbriefkasten einzuwerfen oder einwerfen zu lassen.

Eine letzte entsprechende Aufforderung ist insoweit durch E-Mailschreiben meines Mandanten an Sie vom 06. März 2023 erfolgt.

Trotz des ausdrücklich kundgetanen entgegenstehenden Willens meines Mandanten ist das „St. Jürgen-Magazin“ dennoch bis zur aktuellen Ausgabe 2/2023 (März – Mai) in



Mitglied im **Anwalt**Verein

DIRK ROMAN KULISCH

Rechtsanwalt

Fachanwalt Bau- u. Architektenrecht

in BÜROGEMEINSCHAFT mit

THOMAS JOKISCH

Rechtsanwalt

Vertrauensanwalt des ACE und des A



Am Brink 8
23564 Lübeck

Telefon: 0451 / 810 43 8 0

Telefax: 0451 / 810 43 8 11

E-Mail: bouquet@kanzlei-ambrink.d

USt-ID: DE22 136 60 118

Kontoinhaber: RA Thomas Jokisch

Deutsche Bank Lübeck | KSK Hzgt. Lauenburg | Volksbank Lübeck

IBAN: DE25230707000863076600 | DE08230527500000805157 | DE82230901420028045912

Bürozeiten: Mo – Do 8:00 – 15:00 Uhr; Fr 08:00 – 13:00 Uhr; und nach Vereinbarung

den Hausbriefkasten meines Mandanten eingeworfen worden.

Ich habe insoweit nunmehr Auftrag, Sie namens und in Vollmacht meines Mandanten wegen rechtswidrigen Verhaltens

abzumahnem.

Der gegen den Willen meines Mandanten erfolgende Einwurf des dortigen „St. Jürgen-Magazin“ in den Hausbriefkasten meines Mandanten stellt einen schuldhaft rechtswidrigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht meines Mandanten aus § 823 Abs. 1 BGB dar, zudem auch eine unzumutbare Belästigung im Sinne von § 7 Abs. 1 UWG.

Meinem Mandanten steht insoweit Ihnen gegenüber gem. § 1004 Abs. 1 BGB (analog) ein Anspruch auf Unterlassung zu.

Ich mahne Sie daher wie vorstehend ausgeführt hinsichtlich Ihres rechtswidrigen Verhaltens namens und in Vollmacht meines Mandanten ausdrücklich ab und fordere Sie auf, zukünftig den Einwurf des dortigen „St. Jürgen-Magazin“ in den Hausbriefkasten meines Mandanten zu unterlassen, bzw. dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Einwurf zukünftig nicht weiter erfolgt.

Sollten Sie der vorstehenden Aufforderung nicht Folge leisten, werde ich für meinen Mandanten Auftrag erhalten, den für diesen bestehenden Unterlassungsanspruch sowie einen Anspruch auf Schadenersatz Ihnen gegenüber auf gerichtlichem Wege im Rahmen einer einstweiligen Verfügung oder einer Unterlassungsklage durchzusetzen.

Aufgrund Ihres in der Vergangenheit bereits mehrfach erfolgten Verstoßes gegen die Rechte meines Mandanten besteht auch für die Zukunft eine abstrakte Wiederholungsgefahr.

Um die rechtlichen Interessen meines Mandanten zum Ausschluss dortiger zukünftiger Rechtsverstöße zu wahren, fordere ich Sie daher ferner auf, sich im Rahmen einer strafbewehrten Unterlassungserklärung zur Unterlassung zukünftiger Rechtsverstöße gegenüber meinem Mandanten zu verpflichten.

Ich füge der Einfachheit halber eine entsprechend von hieraus vorbereitete Unterlassungserklärung als

Anlage

anbei und stelle anheim, diese Unterlassungserklärung unterzeichnet von Ihnen zurückzusenden.

Der Rücksendung der beigefügten Unterlassungserklärung oder einer von dort aus selbst formulierten Unterlassungserklärung entsprechenden Verpflichtungsinhaltes wird von hieraus bis zum

01. Mai 2023

entgegengesehen.

Schließlich fordere ich Sie auf, wegen durch Sie bereits erfolgter Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts meines Mandanten meinem Mandanten gem. § 823 Abs. 1 BGB die diesem durch meine Beauftragung entstandenen Kosten als Schadenersatz zu erstatten. Diese Kosten sind nachfolgend aufgelistet.

Der Kostenerstattung zu meinen Händen für meinen Mandanten wird ebenfalls innerhalb

der oben genannten Frist

entgegengesehen.

<u>Gegenstandswert: bis € 1.500,00</u>	
1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG	€ 165,10
Auslagen gem. Nr. 7002 VV RVG	€ 20,00

	€ 185,10
19 % Mehrwertsteuer	€ 35,17

	€ 220,27
	=====

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Jokisch

Thomas Jokisch
Rechtsanwalt

Strafbewehrte Unterlassungserklärung

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen, vertreten durch den Kirchengemeinderat,
Ratzeburger Allee 23, 23564 Lübeck,

– Unterlassungsschuldnerin –

verpflichtet sich gegenüber

Herrn Werner Kramer, Grünewaldstraße 6, 23564 Lübeck,

– Unterlassungsgläubiger –

es ab sofort zu unterlassen, in den Hausbriefkasten des Unterlassungsgläubigers unter der vorstehend genannten Anschrift nicht namentlich adressierte Werbesendungen, insbesondere das redaktionelle Werbe- und Informationsblatt „St. Jürgen-Magazin“ einzuwerfen bzw. von Dritten einwerfen zu lassen.

Die Unterlassungsschuldnerin verpflichtet sich ferner für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegenüber dem Unterlassungsgläubiger zur Zahlung einer vom Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Vertragsstrafe an den Unterlassungsgläubiger.

Lübeck, den

.....

(Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen)